Gemeinde Twist

Niederschrift
(BSKA/05/2023)

über die **Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur**
am 16.05.2023 in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

5.1 Sachstand Sanierung Hallenbad

5.2 Sachstand Neubau Franziskusschule

5.3 Bericht über Veränderungen der personellen Besetzung in den Schulleitungen

6 Einwohnerfragestunde

7 Vorstellung der Ergebnisse zur Machbarkeitsstudie/Bedarfsanalyse zum Schulbausanierungsprogramm
Vorlage: 0197/2023

8 Restaurierung Platzer Bildstock
Vorlage: 0189/2023

9 Sanierung der Mariengrotte an der Kirchstraße
Vorlage: 0193/2023

10 Anfragen und Anregungen

11 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:
van der Stad, Anna

Ausschussmitglieder:
Ähnen, Stefan
Gebben, Helmut

Klaas, Kevin		
Nögel, Annegret		Vertretung für Tholen, Monika
Reinert, Esther		
Schulz, Heidrun		

Beratende Mitglieder:

Fischer, Finnja	"Mitmischer"
Scholz, Corinna	Elternvertreterin
Steffens, Christine	Lehrervertreterin

Von der Verwaltung:

Lübbers, Petra	Bürgermeisterin
Müller, Martin	Fachbereichsleiter FB 5
Schlagenhauf, Anja	Schriftführerin
Völlering, Kai	Sachbearbeiter FB 1
Wesemann, Marco	Fachbereichsleiter FB 1

Gäste:

Becker, Christoph	Dipl.-Ing. Architekt Christoph Becker	bis TOP 7
Gaidosch, Rudi	Ratsmitglied	
Kolkmeyer, Nicole	Verwaltung	
Kötting, Bernd	Ratsmitglied	
Lemper, Johanna	Ratsmitglied	

Öffentlichkeit:

Schepers, Jana	Pressevertreterin
Zuhörerinnen und Zuhörer	14 Personen bis TOP 7

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder:
Tholen, Monika

Beratende Mitglieder:

Kuwald, Raya	Schülervertreter

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Anna van der Stad begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.11 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal

geladen und mit E-Mail vom 08.05.2023 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt. Die
Beschlussfähigkeit wird von der Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 08.02.2023 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

5.1. Sachstand Sanierung Hallenbad

Im Zuge der Maßnahme „Sanierung und Modernisierung des Hallenbades“ sind insgesamt 17 Gewerke nach durchgeführten Ausschreibungsverfahren vergeben worden.

Bis heute sind die Abbruch- und Rohbauarbeiten vollständig abgeschlossen.
Die Flachdachsanierung ist beendet, sämtliche Außentüren und Fenster sind getauscht und die Satteldachfläche ist mit Photovoltaik-Modulen bestückt worden. Desweitern sind die Deckenarbeiten im Eingangs-, Umkleide- und den Nebenbereichen sowie im Hallenbadbereich fertiggestellt.
Die Gewerke Heizung-Sanitär, Lufttechnische Anlagen und Elektroarbeiten sind in finaler Fertigstellung.
Auch die beauftragten Firmen für die Fließen- und Malerarbeiten haben ihre Hauptleistungen beendet, sodass erste Bauabnahmen bereits in der nächsten Woche erfolgen können.

Zurzeit befinden sich nachfolgende Ausstattungen in der Vorbereitung zur Ausschreibung:

- Mobiliar Liegebereich
- Bänke Hallenbadbereich
- Küche Mehrzweckraum und

- Folierungen, Uhr, Schriftzug

Nach erfolgter Vergabe wird eine kurzfristige Umsetzung bzw. Lieferung angestrebt.

Die Schwimmbadwassertechnik soll, sobald die Bauleistungen abgeschlossen sind, reaktiviert und das Becken mit Wasser gefüllt werden.
Anschließend werden Wartungen an den Bestandsanlagen durchgeführt, sodass nach erfolgreicher Instandsetzung und Reaktivierung ein Eröffnungsdatum prognostiziert werden kann.

Der zukünftige Nutzungsplan wird noch vor den Sommerferien final abgestimmt und mit den Schulen und Vereinen kommuniziert.

Die Politik und die Öffentlichkeit werden weiterhin über den aktuellen Sachstand laufend unterrichtet.

5.2. Sachstand Neubau Franziskusschule

Die Baumaßnahmen schreiten gut voran.

Momentan wird das Gebäude von innen geputzt und die Brandschutzdecken werden erstellt. Die Fertigstellung dieser Maßnahmen wird zum Ende der 20. Kalenderwoche (19. Mai 2023) erwartet.

Die Fenster, Metalltüren und die Glasdächer sind bereits montiert.

Ebenso ist die Verblendung der Mauern abgeschlossen, die Dacheindeckung und das Flachdach sind fertiggestellt.

Für die zukünftige Wärmeversorgung erforderliche Erdsonden sind eingebracht worden.

Folgender Bauablauf ist für die nächsten 4 Wochen vorgesehen:

- 22. KW Einbringung der Flüssigdämmung
- 23. KW Installation von Faltplatten (Dämmung)
- 24. KW Einbau der Fußbodenheizung
- 25. KW Einbringung von Fließestrich
- 26. KW Installation Aufheizprogramm

Nach Auskunft des Planungsbüros und der eingesetzten Bauleitung befinden sich die Baumaßnahmen im vorgesehenen Kostenrahmen.

Anhand des Fotomaterials kann der aktuelle Baustand nachvollzogen werden.

Über die weitere Entwicklung wird berichtet.

5.3. Bericht über Veränderungen der personellen Besetzung in den Schulleitungen

- Grundschule Adorf:

Nach der Versetzung in den Ruhestand von Frau Gesine Kortmann ist Frau Bianka Mecklenburg seit dem 01.02.2023 Rektorin der Grundschule Adorf.

Es ist erfreulich, dass die Rektorenstelle nahtlos wieder besetzt werden konnte. Frau Mecklenburg wurde bereits im Rahmen der letzten Schulleiterbesprechung herzlich begrüßt. Wir wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

- Marienschule:

Seit dem Ausscheiden der ehemaligen Rektorin, Frau Ute Reker, ist Frau Dr. Juliane Keiser seit dem 01.08.2022 mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte einer Rektorin an der Marienschule beauftragt.

Aufgrund der Schwangerschaft von Frau Dr. Keiser übernimmt mit Wirkung vom 31.05.2023 Frau Annika Ströer die kommissarische Leitung der Marienschule Twist-Bült.

Wir danken Frau Dr. Keiser für ihre geleistete Arbeit und wünschen ihr für die bevorstehende Familienzeit alles Gute.

Zugleich danken wir Frau Ströer für die Bereitschaft zur Übernahme der kommissarischen Schulleitung und wünschen ihr viel Erfolg bei der Aufgabenwahrnehmung.

- Oberschule, Schule am See:

Die langjährige Rektorin der Oberschule Twist, Frau Roswitha Rengers, hat zum Ende des laufenden Schuljahres die Versetzung in den Ruhestand beantragt.

Der Dienstposten ist zur Nachbesetzung ausgeschrieben, das Stellenbesetzungsverfahren läuft aktuell noch. Eine Nachfolge ist zum 01.08.2023 vorgesehen.

Bereits an dieser Stelle möchten wir Frau Rengers für die langjährig und mit viel persönlichem Engagement gelebte Tätigkeit als Rektorin zum Wohle der Schule am See und insbesondere der Schülerinnen und Schüler danken. Eine offizielle Verabschiedung folgt dann zu einem späteren Zeitpunkt.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7. Vorstellung der Ergebnisse zur Machbarkeitsstudie/Bedarfsanalyse zum Schulbausanierungsprogramm
Vorlage: 0197/2023
Wie bereits in verschiedenen Gremiensitzungen berichtet, ist das Architekten- und Ingenieurbüro Becker GmbH aus Haren im Zuge eines wettbewerblichen Verfahrens mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie/Bedarfsanalyse zum Schulbausanierungsprogramm beauftragt worden.

Ausgehend von den durch die Verwaltung ermittelten und aufbereiteten Daten bezüglich Schülerzahlen, Lehrerzahlen, Schulbezirken etc. wurden durch das Büro eine entsprechende Datenbasis für den Sanierungs- und Raumbedarf sowie ein mögliches Raumprogramm erarbeitet.

Inzwischen ist die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schulgebäude (Ist-Zustand) durch das Architekturbüro abgeschlossen und die Ergebnisse wurden in Form einer Bedarfsanalyse aufbereitet.

Die durch diese Machbarkeitsstudie/Bedarfsanalyse gewonnenen Daten bilden eine aussagekräftige Ausgangslage für die Erarbeitung möglicher Ansätze für ein konkretes Schulbausanierungsprogramm im Hinblick auf die Entwicklung einer zukunftsfähigen und resilienten Schullandschaft in der Gemeinde Twist. Die Daten sollen nunmehr als Grundlage für die hierbei notwendigen und angestrebten Abstimmungen mit allen von dem Thema Betroffenen und Beteiligten dienen.

Im weiteren Verlauf soll ein moderierter Workshop mit Beteiligung des Schulausschusses als Arbeitsgremium und der Öffentlichkeit (politische Vertreter, Lehrkräfte, Elternvertreter, Schüler, Bürger und zu beteiligende Behörden) stattfinden. Die Bekanntgabe der konkreten Abläufe erfolgt im Vorfeld über die Presse und die Homepage der Gemeinde. Realistisch wird eine konkrete Terminfestsetzung für einen solchen Workshop nach den Sommerferien gesehen. Entsprechende Ergebnisse sollen dann in der nächsten Ausschusssitzung des Arbeitsgremiums im September vorgestellt werden.

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Wesemann trägt den Sachverhalt vor.

Anschließend stellt Dipl.-Ing. Christoph Becker anhand einer Präsentation die wesentlichen Inhalte der Machbarkeitsstudie vor. Zunächst geht er auf die Schulbezirke innerhalb des Gemeindegebietes ein und weist darauf hin, dass die Bewertungen in der Ausarbeitung auf Grundlage der aktuellen Schülerzahlen sowie der Entwicklungszahlen vorgenommen wurden.

Anhand von Soll/Ist Vergleichen wird der Raumbedarf den Schülerzahlen gegenübergestellt. Deutlich wird hierbei insbesondere, dass die Bestandsgebäude als sogenannte „Flurschulen“ viele lange Verkehrswege (Flure) vorhalten. Diese Flächen können nicht für andere Zwecke genutzt werden. Besonderheiten in den Schulen, z.B. der Schulkindergarten sowie die Bücherei in der Marienschule, wurden bei der Betrachtung herausgenommen.

Im Rahmen der Bedarfsanalyse stehen insbesondere auch die pädagogischen Anforderungen im Fokus.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Reinert erläutert Architekt Becker, dass bei

Schulneubauten der 1. Rettungsweg direkt von der Klasse aus gegeben sein muss. Darüber hinaus werden die Klassenräume so konzipiert, dass diese an einem sogenannten „Marktplatz“ liegen und ansonsten nur wenig Verkehrsflächen gegeben sind. Der „Marktplatz“ bietet Raum, um den pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden. Dort können u.a. Ruhezonen und Plätze für die individuelle Förderung der Schüler eingerichtet werden. Zudem gibt es Differenzierungsräume zwischen den allgemeinen Unterrichtsräumen.

Ausschussmitglied Ählen hinterfragt, ob diese Herangehensweise auch von der Lehrerschaft mitgetragen wird. Lehrervertreterin Steffens bestätigt, dass das neue Raumkonzept viele Vorteile bringt und seitens der Lehrer befürwortet wird. Ebenfalls wird auf Nachfrage bestätigt, dass eine Nutzung des „Marktplatzes“ als Pausenraum möglich ist.

Ergänzend weist Architekt Becker auf die Vorgaben zum Ganztagsbetrieb ab dem Schuljahr 2026/2027 hin und erklärt, dass die hierfür notwendigen räumlichen Anforderungen in dem zuvor genannten Gebäudekonzept berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Ählen stellt Bürgermeisterin Lübbers fest, dass eine Finanzierung des Ganztagsbetriebes in den Grundschulen vermutlich vergleichbar ist mit der Finanzierung des Ganztagsbetriebes in den Kindertagesstätten. Eine Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel ist derzeit nicht bekannt. Der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung muss gewährleistet sein.

Zum weiteren Verlauf der Entwicklung eines Schulbausanierungsprogramms erklärt Bürgermeisterin Lübbers, dass zunächst in den politischen Gremien die Zahlen und Analysen der Studie vorgestellt werden. Voraussichtlich im Herbst wird in einem moderierten Workshop die Öffentlichkeit beteiligt. Sie stellt heraus, dass der Workshop unter Beteiligung des Schulausschusses als Arbeitsgremium stattfindet. Es handelt sich bei der Entwicklung eines Schulbausanierungsprogramms um einen umfangreichen Prozess. Aus diesem Beteiligungsprozess soll sich ein Ergebnis entwickeln, welches den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt wird.

Der Ausschuss nimmt die Vorstellung der Ergebnisse zur Machbarkeitsstudie/Bedarfsanalyse zum Schulbausanierungsprogramm zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt dem VA einstimmig, folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu fassen:

Es wird beschlossen, die Entwicklung eines konkreten Schulbausanierungsprogrammes unter Betrachtung der vorgestellten Ergebnisse in Abstimmung mit allen Beteiligten fortzuführen. Der Beschlusslage der Gremien entsprechend soll dies in einem öffentlichen Prozess zunächst im Rahmen der Durchführung eines Workshops erfolgen und die Ergebnisse in der nächsten Ausschusssitzung des Arbeitsgremiums (BSKA) präsentiert werden, wozu die Verwaltung beauftragt wird.

8. Restaurierung Platzer Bildstock
Vorlage: 0189/2023

Anfang 2023 hat die Gemeinde Twist den sogenannten „Platzer Bildstock“ mit einem 50 m² großen Grundstück erworben, um diesen dauerhaft zu erhalten. Der Bildstock muss restauriert und gerichtet werden. Eine Instandsetzung des „Platzer Bildstocks“ ist dringend notwendig, da sich der gemauerte Sockel in einer Schieflage befindet, das Sandsteinelement verwittert ist und ausgebessert werden muss. Die

Zementverbindungen zwischen Sockel und Bildstock bröckeln. Der Bildstock droht abzubrechen.

Nach Beratung durch die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Emsland ist eine Restauration von einem Fachunternehmen durchzuführen. Der Bildstock muss dazu ggf. vor Ort abgebaut werden. Die Teile würden dann verladen, gesichert und in eine Restaurationswerkstatt gefahren. Dort erfolgt eine Konservierung und Restaurierung des Bildstocks. Am Standort muss dann ein neues Fundament erstellt werden. Der Bildstock wird nach der Sanierung zum Standort transportiert, abgeladen und fachgerecht wieder aufgestellt. Anschließend werden Mörtel und Verdübelungen an den Stein angepasst. Zum Abschluss der Arbeiten ist eine Dokumentation erforderlich.

Die Kosten der durchzuführenden Arbeiten betragen nach einer Kostenschätzung durch ein Fachunternehmen ca. 6.200 € brutto. Bis zu 20% der Kosten können von der unteren Denkmalschutzbehörde gefördert werden.

Bevor Restaurierungsarbeiten durchgeführt werden dürfen, muss eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 10 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) beim Landkreis Emsland eingeholt werden. Dies hat vor Beginn der Arbeiten zu erfolgen.

Mit der Sanierung des Bildstocks ist keine Neugestaltung des Umfeldes verbunden.

Bei der Investitionsnummer I523-002 „Maßnahmen Denkmalschutz u. –pflege“ wurden im Haushalt 2023 insgesamt 18.000,00 € für Denkmalschutzmaßmaßnahmen berücksichtigt.

Fachbereichsleiter Müller führt zum Sachverhalt aus.

Ausschussmitglied Ähnen äußert sich positiv zur Maßnahme.

Fachbereichsleiter Müller ergänzt, dass in den vergangenen Jahren in der niederländischen Nachbarkommune Emmen ebenfalls ähnliche Denkmäler instandgesetzt wurden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig, dass der Platzer Bildstock fachgerecht instandgesetzt werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Genehmigung nach dem Denkmalschutzgesetz einzuholen, eine Förderung für die notwendigen Arbeiten zu beantragen und die Arbeiten durch eine Fachfirma ausführen zu lassen.

9. Sanierung der Mariengrotte an der Kirchstraße
Vorlage: 0193/2023

Die Mariengrotte an der Ecke Kirchstraße / Auf dem Bült befindet sich seit 1998 im Eigentum der Gemeinde Twist. Sie ist in der Denkmalliste der Unteren Denkmalschutzbehörde aufgenommen. Das Innere der Mariengrotte ist dringend sanierungsbedürftig. Der Farbanstrich im Innenbereich der Grotte verblasst und der

Putz im Gewölbe ist teilweise abgeplatzt. Das Schieferdach sowie die Fassade wurden im Herbst 2022 vom Bewuchs des Efeus durch den Bauhof befreit, sodass eine Schädigung des Mauerwerks unterbunden wird. Die Wegekapelle wurde letztmalig 1998 komplett saniert.

In Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Emsland ist die Sanierung durch ein Fachunternehmen auszuführen. Die Farbe der Innenfassade soll mittels Abbeizens abgenommen werden. Zuvor sind Befunduntersuchungen des Untergrunds nötig, um das genaue Vorgehen zu bestimmen. Der Innenputz soll ausgebessert werden. Die Madonna wird abgebaut und fachgerecht aufgearbeitet. Die Farbgebung im Innenbereich wird neugestaltet. Abschließend wird eine Dokumentation der Arbeiten erforderlich.

Die Kosten der durchzuführenden Arbeiten betragen nach Kostenermittlung eines Fachbetriebes ca. 11.200 € brutto. Bis max. 20% der Kosten können von der Unteren Denkmalschutzbehörde gefördert werden.

Bevor Restaurierungsarbeiten durchgeführt werden dürfen, muss eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 10 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) beim Landkreis Emsland eingeholt werden.

Bei der Investitionsnummer I523-002 „Maßnahmen Denkmalschutz und -pflege“ wurden im Haushalt 2023 insgesamt 18.000,00 € für Denkmalschutzmaßnahmen berücksichtigt.

Fachbereichsleiter Müller führt zum Sachverhalt aus.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Reinert erklärt Fachbereichsleiter Müller, dass die Auswahl der Farbgebung so präzise wie möglich nach dem ursprünglichen Zustand
ausgewählt wird und in enger Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde erfolgt. Zudem wird erläutert, dass es sich bei der Madonna-Figur nicht um die Original-Figur handelt, diese aber dennoch aufgewertet wird. Eine Dokumentation über die Sanierungsmaßnahme wird seitens der Denkmalschutzbehörde gefordert.

Fachbereichsleiter Müller ergänzt, dass sich die Gemeinde zukünftig intensiver mit dem Thema Denkmalpflege befassen möchte.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig, dass das Innere der Mariengrotte an der Ecke Kirchstraße / Auf dem Bült soll fachgerecht saniert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendige Genehmigung nach dem Nds. Denkmalschutzgesetz einzuholen, eine Förderung für die Arbeiten zu beantragen und diese durch eine Fachfirma ausführen zu lassen.

10. Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

11. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzende van der Stad um 18.27 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.